tat fin gt.	Mithin für 18$\frac{94}{95}$ mehr.	weniger.	Erläuterungen.
	ℳ	ℳ	
850	740 950	—	Wird das Bruttoeinkommen nach den einzelnen Quellen unterschieden, so stellt sich das Verhältniß gegen das Vorjahr folgendermaßen: a) aus Grundbesitz: b) aus Renten ꝛc.: 1892: + 2,349 %, und zwar: a) auf dem Lande . . . 1,926 % + 2,806 % b) in den Städten . . . 2,927 % 1893: + 2,293 % = = a) auf dem Lande . . . 1,044 % + 3,928 % b) in den Städten . . . 3,982 % c) aus Gehalten und Löhnen: d) aus Gewerbebetrieb: 1892: + 1,840 % — 0,159 % 1893: + 3,366 % + 0,853 %. Die Schuldzinsen sind von 121 228 964 ℳ in 1891 auf 128 052 352 ℳ in 1892 und auf 134 521 036 ℳ in 1893, also 1892 um 5,628 %, 1893 um 5,051 % gegen das Vorjahr gestiegen. Hiernach und nach den Erfahrungen früherer Etatperioden kann auch für die nächste Etatperiode wieder ein Steigen des Solleinkommens angenommen werden. Es ist für das erste Etatjahr zu 300 000 ℳ und gegenüber diesem für das zweite mit der gleichen Summe, demnach gemeinjährig mit 450 000 ℳ veranschlagt worden, d. i. in gleicher Höhe wie für den Etat 18$\frac{93}{94}$. Der Zuwachs im Laufe des Steuerjahres hat betragen: 4,663 % des Katastersolls im Jahre 1890, 4,419 % = = = = 1891, 3,967 % = = = = 1892, sonach im Durchschnitte dieser drei Jahre 4,350 %. Es erscheint unbedenklich, denselben für jedes der beiden Jahre zu 4,3 % des veranschlagten Katastersolls (Summe oben unter a) anzunehmen, wie dies unter b berechnet ist. Die Wegfälle, Erlasse und Restitutionen haben betragen: 7,033 % des Katastersolls und des Zuwachses im Jahre 1890, 7,355 % = = = = = = = 1891, 7,072 % = = = = = = = 1892, im Durchschnitte der drei Jahre also 7,153 %. Dieselben sind daher für die beiden Etatjahre mit je 7,2 % eingestellt worden. (Summe unter c.)
000	—	20 000	Zu Tit. 3. Nach dreijährigem Durchschnitte.
000	148 000	—	Zu Tit. 4. Die veranschlagte Summe setzt sich aus folgenden Posten zusammen, bei deren Berechnung allenthalben der dreijährige Durchschnitt zu Grunde gelegt ist: a) Einnahmen aus dem Verkaufe von Stempelmarken . . . . . 2 590 000 ℳ, b) Antheil an der Deutschen Wechselstempelsteuer . . . . . 14 000 = Summe 2 604 000 ℳ. Hiervon ab c) Restitutionen . . . . . 1 000 =, verbleiben 2 603 000 ℳ. Zu a. Die Einnahmen aus dem Verkaufe von Stempelmarken ergaben im Jahre 1890: 2 599 181 ℳ 10 ₰ (einschließlich 1 000 141 ℳ 65 ₰ Erbschaftssteuer), = = 1891: 2 759 891 = 35 = (= 1 384 964 = 05 = =), = = 1892: 2 408 200 = 40 = (= 1 081 042 = 40 = =). Die ersten 6 Monate des Jahres 1893 haben eine Einnahme von 1 373 002 ℳ 56 ₰ an Urkundenstempel und Erbschaftssteuer ergeben.
300	—	4 800	Zu Tit. 5. Nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre.
700	11 000	—	Zu Tit. 6. a) Einnahmen von Steuerhäusern . . . . . 6 000 ℳ, b) Defektgelder . . . . . 12 000 = c) Strafgelder . . . . . 15 000 = d) für Erhebung der Landrenten und Landeskulturrenten . . . . . 25 000 = e) Vergütung von der Staatseisenbahnverwaltung für Vermessungsarbeiten in deren Interesse . 12 300 = f) verschiedene andere Einnahmen . . . . . 36 400 = Summe 106 700 ℳ. Die Einnahmen unter b, d und e sind nach dem Durchschnitte der Jahre 1890 bis 1892, die Einnahmen unter a nach dem Stande zur Zeit der Etataufstellung veranschlagt. Die Einnahme unter d mußte um 600 ℳ geringer eingestellt werden, da ungeachtet der Steigerung der Landeskulturrenten doch eine Abminderung der Einnahme infolge des vom Termin 31. Dezember 1893 ab in stärkerem Umfange eintretenden Erlöschens der Landrenten zu erwarten steht. Die
850	899 950	24 800	
	875 150		